



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



31. Jahrgang

29.10.2021

Nr. 472

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 04.11.2021**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 18.10.2021**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 19.10.2021**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 21.10.2021**
- **Korrekturbekanntmachung - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt**

Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 04.11.2021

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 04.11.2021 um 17:30 Uhr im Saal im Salzland Center, Hecklinger Straße 80, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates
10. Information zum elektronischen Abstimmungsverfahren

Beratung und Beschlussfassungen

11. 3. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse
Beschlussvorlage 0452/2021
12. Klage gegen den Kreisumlagebescheid für 2021
Beschlussvorlage 0453/2021
13. Überplanmäßige Auszahlung für Baumaßnahme Schulzentrum Nord – Bauteil: Plattengebäude
Beschlussvorlage 0444/2021
- 13.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0444/2021 (G.Wiest)
Änderungsantrag 0444/2021/1

14. Überplanmäßige Auszahlung für Baumaßnahme Schulzentrum Nord – Bauteil: Mehrzweckgebäude
Beschlussvorlage 0445/2021
- 14.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0445/2021 (G.Wiest)
Änderungsantrag 0445/2021/1
15. Sachantrag für eine Sanierungssatzung für einen Kernbereich des Ortsteiles Leopoldshall
Sachantrag 0436/2021
16. Gemeindegrenzänderung der Stadt Staßfurt bzgl. der Gemarkung Brumby im Rahmen des
Flurbereinigungsverfahrens „Kleinmühlhingen – Zens“, Salzlandkreis, Verf.-Nr. 24 SLK 031
Beschlussvorlage 0435/2021
17. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan
Nr. 35/97 "Förderstedter Straße West", 2. Änderung in Staßfurt
Beschlussvorlage 0439/2021
18. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des rechtskräftigen
Bebauungsplanes Nr. 35/97 „Förderstedter Straße West“ in Staßfurt im vereinfachten Verfahren
Beschlussvorlage 0440/2021
19. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

20. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
21. Informationen des Oberbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

22. Grundstücksangelegenheiten
- 22.1. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0433/2021
23. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 18.10.2021

Beschluss Nr. 0438/2021

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt das Gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung von 5 Windkraftanlagen (Gemarkung Brumby) im Windpark Hohe Wuhne.

Beschluss Nr. 0442/2021

Vergabe des Auftrages Neubau Geh- und Radwegbrücke Mühlgraben Hecklinger Straße, BW DD 21

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 19.10.2021

Beschluss Nr. 0434/2021

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Bestellung von Frau Dr. Bärbel Richter in den Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0437/2021

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Bestellung von Frau Gabriele Rotter Kiel in den Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 21.10.2021

Beschluss Nr. 0446/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt eine überplanmäßige Auszahlung zur weiteren Finanzierung der STARK-III-Baumaßnahme Grundschule "Ludwig Uhland" in Höhe von 151.276,60 € gedeckt aus nicht verbrauchten Mitteln der Maßnahmen Regenwasserkanal OT Neustaßfurt, Graben Üllnitz, Zuschuss Maßnahmen zur Flurbereinigung sowie aus den Budget Kleininvestitionen des FD 40. Gleichzeitig stimmt der Stadtrat zu, dass Mittel, die nicht für die Maßnahme Grundschule "Ludwig Uhland" benötigt werden, zur finanziellen Sicherung der Baumaßnahmen Schulzentrum Nord Plattengebäude (Maßnahme 5003) bzw. für die Baumaßnahme Schulzentrum Nord Mehrzweckgebäude (Maßnahme 5077) verwendet werden können.

Beschluss Nr. 0447/2021

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Übertragung von Mitteln zur Deckung des Finanzbedarfs zum „Ersatzneubau des Doppelrohrdurchlasses Nr. 21“ im Mühlgraben. Dieser bildet die Fußgänger und Radfahrer Verbindung zwischen dem Parkplatz hinter dem ehemaligen Schwimmbad in der Hecklinger Straße mit dem Wiesenweg in Richtung Horst bzw. Straße an der Bode.

Beschluss Nr. 0441/2021

Vergabe des Auftrages zur Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Verwaltungsgebäude der Stadt Staßfurt sowie die ehemaligen Rathäuser Neundorf und Förderstedt

Beschluss Nr. 0443/2021

Vergabe der Leistungen Einfangen, Transport und Pflege von Fund- und herrenlosen Tieren

Korrekturbekanntmachung

Korrektur des öffentlichen Bekanntmachung vom 13.10.2021 (Ausgabe Nr. 471) - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Die öffentliche Bekanntmachung vom 13.10.2021 wird auf Grund der fälschlichen Angabe, es handele sich um den Jahresabschluss der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2020, nicht aber um die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, wie folgt korrigiert:

1.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 23. 09. 2021 (Beschluss-Nr. 0425/2021) den Jahresabschluss des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2020 in der von der WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg am 14. 07. 2021 testierten Fassung festgestellt. Zugleich hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 0419/2021 die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Mit Beschluss-Nr. 0424/2021 hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 23. 09. 2021 beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 10.513,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierung- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Stadtpflegebetriebes Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 EigBG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 EigBG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und

Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungsverhandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Magdeburg, den 14. Juli 2021

WSLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Torsten Köhler

Wirtschaftsprüfer

3.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes mit folgendem Feststellungsvermerk testiert:

„Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt

1. Zeitlicher Ablauf und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt bedient sich gemäß § 142 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt eines Wirtschaftsprüfers. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich 2021 wurde im Rahmen einer Ausschreibung im Zeitraum vom Oktober 2018 bis Dezember 2018 neu vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot reichte dabei die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein. Die Beauftragung für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt für den jeweiligen Jahresabschluss separat.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Beschluss gefasst, die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt zu beauftragen.

Der Oberbürgermeister hat den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt am 16.12.2020 der Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Der Prüfauftrag an die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfasst dabei den Prüfungsumfang gemäß § 142 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und weitere Aufgaben:

- Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt
- Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt
- Gegebenenfalls Verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt
- Gegebenenfalls Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt
- Darüber hinaus sind Aussagen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach

IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) im Bericht über die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt darzustellen

- Gegebenenfalls Teilnahme an der Inventur des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt

Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Staßfurt GmbH statt, da die Stadtwerke Staßfurt GmbH mit der kaufmännischen Buchführung des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetriebes Staßfurt“ der Stadt Staßfurt beauftragt ist.

Die Prüfung durch die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte in den Monaten Juni und Juli 2020.

2. Bestätigungsvermerk der ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit dem Prüfbericht der Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.07.2021, wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt erteilt.

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Staßfurt

Unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergeht folgender Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Staßfurt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 14.07.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Staßfurt, 26.07.2021

Stadt Staßfurt
gez. Mingram-Schreiber
- Rechnungsprüfungsamt –
amtierende Leiterin RPA
Hohenexlebener Straße 12
39418 Staßfurt

4.

Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme vom 01.11.2021 bis 12.11.2021 am Empfang der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 09:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr,

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Staßfurt, den 08.10.2021

gez. Ingo Brüggemann
Betriebsleiter

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 600
Exemplare • Bezug: kostenlos